

# Systemische Einflüsse in der ambulanten Jugendhilfe

von Christine Buggenthin

Dieser Bericht informiert über die Entwicklung einer Organisation und ihrer Konzeptionen unter dem zunehmenden Einfluss der systemischen Ansätze, aber auch über die Notwendigkeit von Veränderungen in der Jugendhilfe aufgrund geringerer finanzieller Mittel in den kommunalen Haushalten. Aus Platzgründen können in diesem Artikel die Entwicklung nur skizziert werden. Vielleicht sind beim Lesen Fragen und auch Kritik entstanden. Wir freuen uns über einen Dialog: [dialog@agfj](mailto:dialog@agfj).

## Der Verein

Die AGFJ e.V. – Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. gründete sich 1983 in Heidelberg und machte sich zur Aufgabe, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) zu etablieren. Zur Erinnerung: Vor 20 Jahren war SPFH noch ein Begriff und ein Angebot ohne gesetzliche Grundlagen, Standards oder Konzeptionen. Mit Ausnahme der Jugendämter in Kassel oder Berlin war SPFH ein Fremdwort und ambulante Hilfen für Familien schienen nicht vorstellbar.

Unser Konzept beinhaltete schon damals die Begrifflichkeiten: „fähigkeitsorientiert, zielorientiert und bedarfsorientiert“. Ich erinnere mich gut an erste Versuche den KollegInnen der Sozialen Dienste der Jugendämter (im Folgenden ASD genannt) einen Übergabebericht zu entlocken, in denen neben dem Bedarf der Familien auch die Fähigkeiten der Personen beschrieben werden sollten. Defizitbeschreibungen liefen leichter aus der Feder und waren zudem notwendig, um Finanzierungen nach §§ 5/6 JWG durchzusetzen. Finanziert wurde nur eine geringe Aufwandsentschädigung für die BetreuerInnen, die i.d.R. Studierende oder arbeitslose Pädagogen waren. Lange vorbei, wie schön – selbstverständlich bietet heute jedes Jugendamt ambulante Hilfen für Familien an, die gesetzlichen Grundlagen sind seit in Kraft treten des KJHG`s gesichert und Begriffe wie „ressourcenorientiert“ und „lösungsorientiert“ gehören zum Wortschatz eines Jeden, der in der Jugendhilfe beschäftigt ist. (Aber wie nah sind wir in der Jugendhilfe wieder da angekommen, dass Hilfen nur gewährt werden, wenn die Defizite so drastisch beschrieben werden, dass sogar ein Sozialdezernent Sorge bekommt, seiner Garantienpflicht nicht nach zu kommen.)

Der Verein expandierte schnell und so entstand 1985 eine Regionalgruppe im Landkreis Ludwigshafen; zunächst auch nur mit Honorarkräften und ehrenamtlicher Unterstützung und nur winzigen Büroräumen.

1988 konnte dann eine einigermaßen angemessene Finanzierung verhandelt werden und die Anerkennung als freier Träger nach dem KJHG folgte. Daraufhin konnten die Pädagogen fest eingestellt und angemessene Räumlichkeiten angemietet werden. Die Regionalgruppe stellte sich dem wachsenden Bedarf in der Region. Sie arbeitet heute für 9 Jugendämter in der Vorderpfalz und bietet jede Form der bedarfsgerechten ambulanten Hilfen nach dem KJHG an.

## Das Konzept:

Das Konzept stützte sich auf die Grundlagen der positiver Psychotherapie nach Nossrat Peseschkian, der Logotherapie nach Victor Frankl, der initiatischen Therapie nach Graf Dürkheim und der systemischen Therapie. Daraus ergaben sich für uns folgende Leitsätze:

- Fähigkeiten statt Defizite
- Geben und Nehmen
- Öffnung nach Außen
- Hin zum Ziel,  
nicht weg vom Problem

- Hilfe zur Selbsthilfe
- *Mit* der Familie,  
nicht *für* die Familie
- Andersartig aber gleichwertig
- Meine Werte - deine Werte
- Vom Zumuten zum Mutmachen

Nach diesen Grundsätzen wurde eine pädagogische Fachkraft für die Betreuung einer Familie in der Regel mit wöchentlich 10 Stunden eingesetzt, wobei 6 Stunden für vis-a-vis -Kontakte vorgesehen waren. Die Hilfen wurden oft für ca. 2 Jahre genehmigt und Verlängerungen waren bei guter Begründung durchaus üblich.

Die Betreuungen wurden in Phasen eingeteilt:

- 3 – 6 Monate Betreuungsaufbau
- 12 – 18 Monate Veränderungsphase
- 6 Monate Auslaufphase

Besonders wichtig erschien uns damals die Betreuungsaufbauphase zur Gestaltung einer arbeitsfähigen Beziehung. Es wurden zeitlich aufwendige Unternehmungen zur Entdeckung der Aktualfähigkeiten der Klienten unternommen, um diese im Betreuungsverlauf positiv für Veränderungsprozesse nutzen zu können. Der Betreuungsbeginn wurde nur selten mit einer Zielvorgabe verbunden. Üblich waren Übergabegespräche, in denen zwischen ASD, der Familie und AGFJ verabredet wurde, dass die BetreuerIn zunächst die Familie *in Ruhe* kennen lernt und nach etwa drei Monaten in einem Gespräch die Ziele formuliert und ggf. in einem Bericht verschriftlicht werden.

I

Was ist geblieben.....

Zunächst werden heute einige Begrifflichkeiten anders genutzt. Aus fähigkeitsorientiert wurde ressourcenorientiert, aus zielorientiert wurde lösungsorientiert. Die Grundhaltungen haben Bestand. Darunter verstehen wir u. a.: den wertschätzenden Umgang mit der Klientel und die absolute Orientierung an deren Zielen, das genaue und wertfreie Erfassen der Ziele und die Regel „soviel Hilfe wie nötig, aber so wenig wie möglich“. Im Vordergrund stand immer, dass die Personen Unterstützung erhalten, ihre Aufgaben selbst gut wahrzunehmen. Aufgaben werden nicht abgenommen oder anderweitig erledigt. Der zeitlich intensivere Weg, die Aufgaben mit den Personen in kleinen geduldigen Schritten gemeinsam zu erledigen, um die Erfolge bei den Eltern oder Kindern zu belassen, gilt bis heute als unumstößliche Regel. Das schnelle Regeln von Problemen, egal ob Schuldenregulierung, Klärung der Sozialhilfe oder Organisation eines Therapieplatzes, bleibt ein Tabu.

Für pädagogische Aufgaben wurden seit Beginn der AGFJ ausschließlich gut ausgebildete Fachkräfte eingesetzt, die in ordentlichen Arbeitsverhältnissen stehen. Eine Vollzeitkraft betreute 4 -5 Familien, die Arbeit fand i.d.R. „im Binnenraum der Familie“ statt und Teamsitzungen, Supervision und kollegiale Beratung waren Usus.

....und was ist heute anders:

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten i.d.R. nicht mehr alleine in einer Familie. Die Erfahrungen, dass sehr leicht trotz guter Supervision und Teamarbeit eine unerwünschte Verstrickung mit dem Familiensystem passiert und Abhängigkeiten und Koalitionen entstehen können (nach dem Motto „Familie und SPFH gegen den Rest der Welt“) führte zunächst unbewusst zu einer Neugestaltung der Betreuungsabläufe.

Eher zufällig entstand so die „Co-Arbeit“. 1994 begannen zwei Kolleginnen eine systemische Therapieausbildung. Sie sollten und wollten ihr Gelerntes umsetzen und so bekam der in unserem Konzept bereits bekannte systemische Ansatz ein neues Gewicht. Therapeutische Settings wurden den betreuten Familien angeboten, d.h. die SPFH-Betreuerin konnte im Bedarfsfall auf die Kolleginnen zugehen und in die zusätzliche Arbeit einführen.

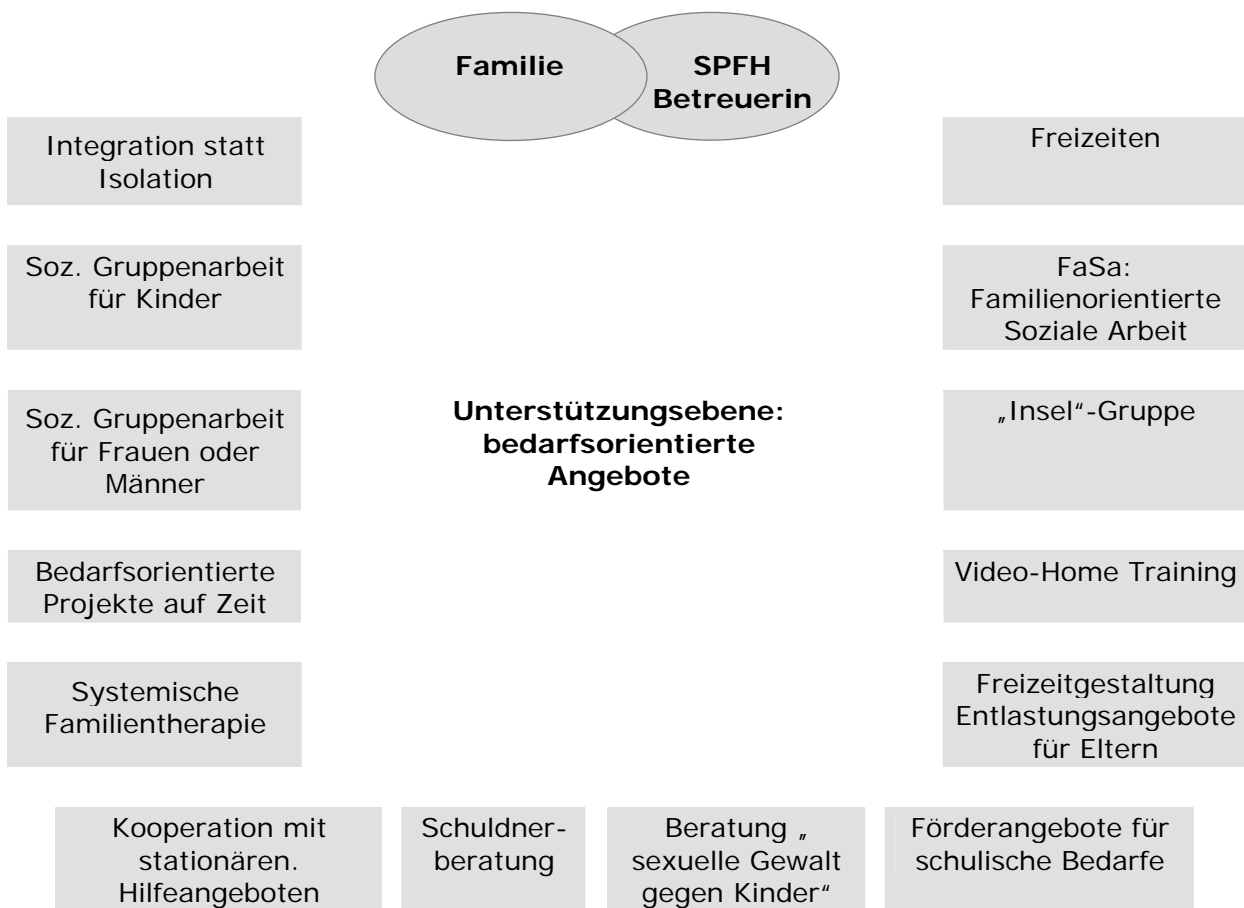
Wir konnten zu dem Zeitpunkt schon auf Erfahrungen in kollegialer Zusammenarbeit in einer Familie zurückgreifen. Für die besondere Thematik der sexuellen Gewalt bei Kindern qualifizierten sich zwei Kolleginnen in einer mehrjährigen Weiterbildung besonders und die BetreuerInnen arbeiten für diese Aufgabe zu zweit und gleichzeitig in einer Familie.

Die familientherapeutischen Angebote wurden zunächst nur zeitweise – zu Beginn der Settings und gegen Ende – gemeinsam durchgeführt. Ansonsten tauschten sich die Kolleginnen mit Einverständnis der Familien über die Inhalte und Fortschritte aus. Die ständige Anwesenheit von zwei Personen im vis-a-vis - Kontakt schien nicht rentabel bzw. nicht finanzierbar.

Wir beobachteten, dass die Entwicklungen in den Familien mit der Kombination aus alltagsorientierten Hilfen und therapeutischer Unterstützung gut und schnell voran gingen und so probierten wir häufiger ein Setting, in dem die nicht therapeutische Kollegin in den Gesprächen anwesend war und die Rolle der „reflektierenden Kollegin“ einnahm. Auch Einflüsse aus der „Aufsuchenden Familientherapie“ nach M.-L. Conen wurden integriert.

Die Akzeptanz dieses Arbeitsansatzes sowohl bei den Familien, den TeamkollegInnen als auch den JugendamtskollegInnen ermutigte uns, dieses Modell zu etablieren.

So ist es heute fast Standard, dass zwei Personen in einer Familie arbeiten, jedoch nicht nur in Kombination Therapie und Betreuung, sondern sehr häufig auch in Verbindung mit anderen Hilfen der so genannten Unterstützungsebene. (siehe Schaubild)



In diesem Zusammenhang hat heute auch die soziale Gruppenarbeit eine besondere Bedeutung, die den Familien bei Bedarf angeboten wird. Immer wieder wird geprüft, welche Gruppenangebote mit welchem Thema benötigt und realisierbar sind. Zur Zeit finden beispielsweise folgende Angebote regelmäßig statt: Reit-, Meditative Kampfkunst-, Koch-, Mini-, Wald-, Männer-, Frauen-, Trommel-, Mittagstisch- und Padelgruppen.

Während der genehmigten Betreuungszeit stehen diese Angebote bei *Bedarf ( und nur dann)* zur Verfügung. Aber auch nach Ablauf der „genehmigten Hilfe“ können die Personen noch eine Zeit lang zur Stabilisierung des Erlernten teilnehmen. Für die Gruppe kann so der Vorteil genutzt werden, dass z.B. Kinder ihre Erfahrungen weitergeben können und somit den „Neuen“ hilfreiche Helfer sind.

Ein weiterer Punkt, der sich deutlich verändert hat, betrifft das Thema „ Arbeit im Binnenraum der Familie“. Unser Leitsatz „Öffnung nach Außen“ führte dazu, dass wir den betreuten Personen zumuten wollen, dass sie sich auch in fremden Räumen - zunächst in geschütztem und wertschätzenden Umfeld- sicher zu bewegen lernen. Wir nehmen daher extrem viele Fahrtwege in Kauf (unser Einsatzgebiet ist überwiegend im ländliche Raum mit ungünstigen öffentliche Verkehrsmöglichkeiten), um die Personen für soziale Gruppenarbeit oder Gespräche durch Assistenten oder ehrenamtliche HelferInnen in unsere Räume zu holen. Selbstverständlich werden alle Möglichkeiten zur selbständigen Anreise genutzt.

Vorteile dieser Änderungen:
-----------------------------

Obwohl eine Vollzeitkraft heute für wesentlich mehr Aufgaben und Familien zuständig ist, ist die Arbeitszufriedenheit deutlich höher. Krankenstand und Personalfuktuation sind kein Thema. Die Aufgaben sind vielseitiger durch die Kombination im Arbeitsalltag von Familienarbeit, Gruppenangebote, SpezialistInnenaufgaben, etc. und der notwendige permanente Austausch mit den KollegInnen führt zur Erweiterung der Sichtweisen und Entspannung des sonst oft sehr belastenden Verantwortungsgefühls. Die „Last“ ist auf mehrere Schultern verteilt, aber Erfolge werden gemeinsam erlebt. Die Gefahr der „Symbiosebildung“ zwischen BetreuerIn und Betreuten ist deutlich geringer.

Die unterschiedlichen Gruppenangebote fordern zwar enorme Flexibilität und Planungsstruktur, ermöglichen jedoch die Möglichkeit, immer wieder neue Ideen umzusetzen. Wir beobachten, dass dadurch die Erreichung der Ziele sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen schneller gelingt und Energien frei setzen. Die Entwicklung läuft gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen.

Die Betreuungszeiten sind deutlich verringert. Unsere Statistik belegt von 1991 bis 2001 eine durchschnittliche Betreuungsdauer von 22,9 Monaten. Nach Umsetzung der beschriebenen Ansätze benötigen wir nur noch 15,8 Monate. Einerseits sind dadurch die Kosten deutlich geringer, andererseits werden Familien erreicht.

Die Begriffe „ Bedarfs- und Zielorientierung“ haben noch mehr Bedeutung. Im Erstgespräch werden heute die Aufträge der Familie und des Jugendamtes an den Pädagogen sehr gründlich und differenziert erarbeitet und im Hilfeplan verschriftlicht. Lange „warm up“ Phasen erübrigen sich. Die unterschiedlichen Angebote werden im Betreuungsprozess bedarfsgerecht und flexibel eingesetzt. Nur wenn zusätzliche Kosten entstehen, wird ein außerplanmäßiges Hilfeplangespräch durchgeführt. Das Jugendamt hat bei diesem Verfahren zwar weniger direkte Kontrolle, spart aber ebenfalls viel Zeit.

Diese Verfahrensweise in den ambulanten Hilfen fordert ein hohes Maß an kollegialer Kompetenz und Vertrauen, sowohl im Team als auch mit den KollegInnen vom Jugendamt und anderen Kooperationspartnern.

Wenn das gelingt, ist diese Form erheblich preiswerter, effektiver und macht zudem viel mehr Spaß. Und das wiederum führt dazu, dass gut ausgebildete Fachkräfte diesem Arbeitsfeld langfristig erhalten bleiben.